

nierter Consul starb, berichtet. Dieser pflegte zu Damasus lachend zu sagen: Mache mich zum Bischof von Rom und ich werde gleich Christ. Das beweist, daß nach allgemeiner Anschauung und selbst in den Augen eines Heiden das Amt eines römischen Bischofs etwas Größeres und Glänzenderes war, als alle Ehrenstellen des römischen Reiches. Da übrigens die Vorsehung den Nachfolger des heiligen Petrus zum Oberhaupte der christlichen Welt, zum Vater der Könige und Völker bestimmt hatte, so war es auch ganz natürlich, daß sie vor Königen und Völkern seinen Thron immer mehr erhöhte und mit äußerem Glanze umgab.“ Aus der angeführten Stelle des Ammianus ergibt sich also, daß schon im vierten Jahrhundert, kurze Zeit nach Beendigung der Verfolgungen, die Würde des Bischofs von Rom über alle andern in der Christenheit weit hervorragte, und daß dieser Vorrang in äußeren Dingen, in Pomp und glänzendem Auftreten sich geltend machte. Das war aber ganz natürlich. Besonders damals, wo man unter dem Einfluß des Prunk liebenden Orients stand, konnte man sich keine hohe Würde ohne entsprechenden äußeren Glanz und Pomp denken. Das hatte mit der persönlichen demüthigen Gesinnung des Trägers eines solchen Amtes nichts zu thun. Dies konnte oder wollte der Heide Ammianus nicht einsehen, darum diese häßliche Vergleichung der Bischöfe von Rom mit einigen Provinzial-Bischöfen.

Die priesterlichen Gewänder.

Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Biedenbrück (Westfalen).

(Sechster Artikel.)

Haben wir uns bei den drei bisher besprochenen liturgischen Gewändern, dem Amikte, der Albe und dem Cingulum kurz fassen können,¹⁾ so erfordert es die noch theilweise herrschende Unsicherheit der Ansichten über die drei letzten priesterlichen Kleider, den Manipel, die Stola und die Casel, daß wir uns etwas länger bei den einzelnen aufhalten und namentlich dem Ursprunge derselben genauer nachgehen.

4. Der Manipel.

1. Alter und Ursprung.

a. Schon in der Beantwortung der Frage nach dem Alter des Manipels gehen die Ansichten der Liturgen und Archäologen nicht wenig auseinander. Seit Card. Bona sein berühmtes Werk über die Liturgie geschrieben, ist in fast allen liturgischen und archäologischen Büchern, welche die Frage nach dem Ursprunge der priesterlichen Gewänder überhaupt berühren, die Behauptung aufgestellt, die erste sichere Nachricht über den Manipel stamme aus der Zeit des Papstes Gregor d. Gr.; zu seiner Zeit sei es nämlich ausschließ-

¹⁾ Vgl. Quartalschrift 1898, I 67 ff., 313 ff., 567 ff.

liches Recht der römischen Diacone gewesen, den Manipel zu tragen; damals aber sei allmählich der Gebrauch desselben an andere Kirchen übergegangen, zunächst an die von Ravenna. So in neuerer Zeit mit vielleicht geringer Modification Bock¹⁾, Thalhofer²⁾, Martigny³⁾, Marriott⁴⁾, Garrucci⁵⁾, Krieg⁶⁾, Schmid (im Kirchenlexikon II² 614 f., wo noch hinzugefügt wird, Gregor habe den ravennatischen Diaconen den Manipel für das „Pontificalamt“ gestattet). Damit wollen die genannten Autoren allerdings nicht das muthmaßliche Alter des Manipels angegeben haben; nach Bock soll er im fünften, nach Krieg im sechsten, nach Martigny im siebenten Jahrhundert seine liturgische Bedeutung erhalten haben. Andere, wie Hefele und Binterim versetzen seine Entstehung ins achte oder neunte Jahrhundert. Nach Braun⁷⁾ hat „der Manipel seit der Mitte des 12. Jahrhunderts vollständig seinen ehemaligen Charakter (als Schweißtuch zu dienen) verloren und war lediglich zu einem Zierstück geworden“, während Magistretti⁸⁾ annehmen möchte, er sei noch im 12. Jahrhundert in Mailand als eine Art Halstuch gebraucht worden (!) und er habe erst im 15. oder 16. Jahrhundert seine heutige Form erhalten. Man sieht, welche Verschiedenheit der Ansichten. Es lohnt sich also wohl der Mühe, der Frage näher zu treten.

Von großer Bedeutung für unsere Frage ist die erwähnte Nachricht aus dem Leben Gregors I. Wäre in derselben wirklich von dem liturgischen Manipel die Rede, so herrschte in der ältesten Geschichte des Manipels nicht soviel Unsicherheit, wie wir sie zu beklagen haben. Trotz der fast allgemeinen Uebereinstimmung der Gelehrten, daß uns durch jene Nachricht die erste sichere Kunde vom Manipel werde, können wir dieser Ansicht nicht beipflichten. Worauf stützt sich dieselbe denn? Um es ohne Umschweife zu sagen: auf eine mißgedeutete Stelle einer Correspondenz des genannten Papstes mit dem Erzbischof Johannes von Ravenna. Die römischen Cleriker hatten nämlich bei Gregor ernstlich darüber Beschwerde geführt, daß sich auch die Priester und die Diaconen von Ravenna einer Mappula bedienten, was doch ausschließliches Recht der römischen Kirche sei; deshalb machte der Papst dem Erzbischof Johannes wegen des angemakten Gebrauches der Mappula seitens seiner Cleriker Vorstellungen, gestattete dann aber auf dessen Bitte auch den Ravennaten die Mappula. Wegen ihrer Bedeutung für unsere Sache glauben wir die diesbezügliche Stelle des interessanten Briefwechsels hier fast ganz anführen zu sollen. Papst Gregor schreibt: *„Illud, quod pro utendis a clero vestro mappulis*

¹⁾ Geschichte der liturgischen Gewänder, I, 440. — ²⁾ Handbuch der kath. Liturgik (Freiburg 1887) I¹, 875. — ³⁾ Dictionnaire des antiquités chrét., 783. — ⁴⁾ The Origin and gradual Development of the Dress of Holy Ministry in the Church p. 70. — ⁵⁾ Storia dell' arte cristiana I, 116. — ⁶⁾ Bei Kraus, Real-Encyclopädie der christl. Alterthümer II, 194. — ⁷⁾ Die priesterlichen Gewänder, S. 68. — ⁸⁾ Delle vesti ecclesiastiche in Manilo (in „Ambrosiana“) Milano 1897. fasc. XIII p. 59.

scripsistis, a nostris est clericis fortiter obviatum dicentibus nulli hoc umquam alii cuilibet ecclesiae concessum fuisse nec Ravennates clericos illic vel in Romana civitate tale aliquid cum sua conscientia praesumpsisse nec si tentatum esset ex furtiva usurpatione sibi praeiudicium generari. Sed etiamsi in qualibet ecclesia hoc praesumptum fuerit, asserunt emendandum, quod non concessione Romani pontificis, sed sola arreptione praesumitur. Sed nos servantes honorem fraternitatis tuae licet contra voluntatem antedicti cleri nostri tamen primis diaconibus vestris . . . in obsequio dumtaxat tuo mappulis uti permittimus¹⁾. Man sieht, es ist von einer Mappula (mappulus? mappulum?) die Rede. Aber auch nicht mit einem Worte ist angedeutet, daß man unter denselben unseren liturgischen Manipel verstehen muß. Man hätte sich also hüten sollen, etwa deswegen, weil bei den mittelalterlichen Liturgikern der Manipel häufig diesen Namen führt, die von den römischen Clerikern so eifersüchtig bewahrte Mappula nun sofort als Manipel zu erklären und daraus weitere Schlüsse zu ziehen. Hat doch das Wort mappula im mittelalterlichen Latein, wie uns Ducange lehrt, nicht weniger als sechs Bedeutungen.²⁾ Schon Hefele³⁾ und Winterim⁴⁾ fanden die Erklärung der genannten Mappula als Manipel bedenklich und entschieden sich deshalb lieber für eine Art — tragbarer Baldachin, eine Meinung, deren Haltlosigkeit noch deutlicher in die Augen springt, als die der erstern. Hefele wurde zu dieser Ansicht bewogen, weil auf dem schon früher erwähnten, für die Kostümkunde hochwichtigen Mosaikbilde in der Kirche St. Vitale zu Ravenna und in dem Pontificalbuche des Sandulph aus dem neunten Jahrhundert die Kleider keinen Manipel tragen (?). Das Wort Mappula hat nun allerdings bei den späteren Liturgikern die Bedeutung Baldachin; so schreibt Innocenz III. in seiner berühmten Erklärung der Messe: „Quattuor ministri super pontificem ferunt mappulam quattuor baculis alligatam, propter quod ipsi ministri mappularii nuncupantur.“⁵⁾ Abgesehen nun aber davon, daß jenes Bild hergestellt sein konnte, als der Manipel in Ravenna noch nicht im Gebrauch war, davon auch abgesehen, daß Hefele zwei Zeilen weiter, nachdem er sich für seine Ansicht auf das Pontificale aus dem neunten Jahrhundert berufen, schreibt, im achten Jahrhundert begegne uns der Manipel wiederholt, man denke sich, wie alle Priester und „Leviten“ von Ravenna nach Rom kommen mit einem Baldachin! So heißt es nämlich in dem Schreiben des Erzbischofs Johannes von Ravenna, welches man vielfach gar nicht berücksichtigt zu haben scheint: „Quoties ad ordinationes episcopatus seu responsi sacerdotes vel levitae

¹⁾ Epist. III 56. Migne, P. L. LXXVII 653 seq. — ²⁾ Ducange, Glossarium med. et inf. Latinit.; ed. Henschel (Paris 1845) IV 268. —

³⁾ Beiträge zur Kirchengeschichte u. i. w. II 180. — ⁴⁾ Denkwürdigkeiten der kath. Kirche VII 3, 55 ff. — ⁵⁾ De s. altaris myst. I. II c. 7 (ed Lipsiae 1534) p. 15. cfr. Rationale I. IV. c. 6. n. 11.

Ravennatis ecclesiae Romam venerunt, omnes in oculis sanctissimorum vestrorum cum mappulis sine aliqua reprehensione procedebant. Quare etiam eo tempore, quo istic a praedecessore vestro peccator ordinatus sum, cuncti presbyteri et diaconi mei in obsequium domini papae mecum procedentes usi sunt.¹⁾ Dafs hier von einem Baldachin nicht die Rede sein kann, bedürfte wohl keines weiteren Beweises. Um aber unsere Behauptung zu erhärten, dafs unter der strittigen Mappula auch der Manipel nicht verstanden werden kann, wozu, wie schon gesagt, gar kein dringender Grund vorliegt, suchen wir die Frage zu beantworten, was wir denn unter derselben zu verstehen haben.

Ein von Johannes Diaconus, dem Biographen des Papstes Gregor I., im Leben desselben erwähntes Ereignis dürfte uns auf die rechte Erklärung hinleiten. Johannes erzählt nämlich, dafs der Papst, umgeben von planetati et mappulati, durch die Stadt ritt (nicht gieng, wie Professor Krieg irrthümlich angibt). „Cumque magi ex planetatorum mappulatorumque processionibus magnum pontificem cognovissent, immisso daemone tam fortiter ejus equum vexari fecerunt, ut nunquam a sessore eius sive a stratoribus teneri posse putaretur.“²⁾ Durchaus willkürlich scheint uns die Auffassung der planetati als Priester, der mappulati als Diaconen und Subdiaconen mit Manipeln, wie bei Kraus (Real-Encyclopädie) die Ausdrücke aufgefaßt werden. Unter der mappula ist nämlich weder ein Baldachin noch ein liturgischer Manipel, sondern eine weisse Pferdedecke zu verstehen, unter den mappulati solche, die sich derselben beim Reiten bedienten.

Diese Auffassung legt uns nahe zunächst die „Schenkung Constantins“, welche außer anderen Privilegien den römischen Clerikern auch dieses verleiht, senatorische Sandalen tragen und auf Pferden mit weissen Decken (mappula) reiten zu dürfen.³⁾ Offenbar hat der Urheber der „Schenkung“ einen zur Zeit der Abfassung des Schriftstückes (Anfang des neunten Jahrhunderts?) üblichen Gebrauch der römischen Kirche im Auge, einen Brauch, der nicht neu ist, sondern schon seit langer Zeit besteht, sonst wäre die Bewilligung des Privilegs lächerlich gewesen. So verstehen wir ganz leicht, wie Papst Gregor bei seinem Ritte durch die Stadt von Mappulati umgeben war; es waren die in seiner Umgebung reitenden Cleriker. Zu dieser Auffassung drängt zweitens der Inhalt der erwähnten Correspondenz selber. Wenn man dieselbe näher erwägt, liegt es viel näher an die

¹⁾ Epist. I. III. 57. Migne 655. Freilich, wenn man die Stelle so falsch übersezt, wie es Rohault de Fleury thut, dann läfst sich leicht das hohe Alter des liturgischen Manipels beweisen. . . . Les prêtres et clercs portaient le manipule devant tout le monde . . . tous mes prêtres et mes diacres en étaient revêtus. La Messe VII 37. — ²⁾ Vita S. Gregorii I. II. n. 43. Migne LXXV 104. — ³⁾ Decernimus et hoc, ut clerici eiusdem s. Romanae ecclesiae mappulis et linteaminibus id est candidissimo colore decorari equos et ita equitari. Migne VIII. 577.

„Urpapation“ einer Schabracke zu denken, als an die eines liturgischen Manipels. Die Rabennaten machten doch gewiß den weiten Weg nach Rom zu Pferde, und da mochten sie sich wohl gern bei ihrem Zuge durch die Stadt eines weißen Pferdeschmuckes bedienen haben. Auch das von Erzbischof Johannes gebrauchte Wort *procedere* lenkt ferner zu dieser Bedeutung. Unter den vielfachen Bedeutungen dieses Wortes ist nämlich nach Angabe des Lexikons von Georges¹⁾ auch die: „einen feierlichen Aufzug“ machen zu Fuß oder zu Pferde. Es ist nun aber bekannt, daß an gewissen Tagen der Papst, umgeben von reitenden Clerikern, zu Roß sich zu den „Stationen“ begab.²⁾ Sie ritten dann zur Hebung der Feier auf Pferden, die mit weißen Decken geschmückt waren. Diese Cleriker sahen es natürlich nun sehr ungern, daß auch die Rabennaten bei ihrem Einzuge in die Stadt oder ihrem Aufzuge zur Kirche sich dieses Pferdeschmuckes bedienten. Wie aber der Papst Gregor den Rabennaten, so gewährte später Papst Conon († 687) einem Diacon Constantin von Syrakus,³⁾ der von ihm mit einem höheren Amte betraut wurde, dieses Vorrecht, sich eines Mappulums zu bedienen. Wäre der Sinn dieses Privilegs nach dem Papstbuche auch nicht so klar, wie er es thatsächlich ist, so wäre es doch wohl kaum wahrscheinlich, daß einem Diacon bei der heiligen Messe ein besonderes Abzeichen zu tragen erlaubt worden sei, was den anderen Diaconen bei denselben verwehrt blieb. Auch später erlangten noch manche Prälaten vom Papste dasselbe Privileg, so zum Beispiel Liuthald, Erzbischof von Mainz⁴⁾ und Hermann, Erzbischof von Köln,⁵⁾ von Leo IX. Von einer Verleihung des Manipels aber ist nichts bekannt. Er tritt vielmehr fast gleichzeitig in allen Kirchen auf. Hätte die strittige Mappula wirklich jene Bedeutung, die man ihr fast allgemein beigelegt hat, so wäre es zum wenigsten befremdend, daß sie auf den Bildern aus jener Zeit gar nicht bemerkt wird, auf denen sie doch sofort in die Augen fallen müßte. Endlich bedienten sich der Mappula alle Cleriker der römischen Kirche⁶⁾ nicht bloß die Diaconen, wie gewöhnlich fälschlich gesagt wird, vom Manipel läßt sich dasselbe nicht nachweisen.

Ziehen wir den Schluß aus dem Gesagten, so dürfte wenigstens soviel feststehen, daß jene als erste sichere bezeichnete Nachricht über den Manipel aus den Tagen Gregors doch recht unsicher ist, oder vielmehr, es ist in jener Correspondenz nicht vom Manipel, sondern von einer Schabracke die Rede.⁷⁾

¹⁾ Ausführliches Handwörterbuch⁷ II. 1722 ff. — ²⁾ Siehe die genaue Beschreibung z. B. im I. Ordo n. 2. — ³⁾ Duchesne I. 369. „Mappulum ad caballicandum concessit.“ — ⁴⁾ Super natum equitare concedimus. Migne CXLIII 696. — ⁵⁾ Migne CXLIII 687. Concedimus tibi omnia . . . insignae quoque festivi equi, quem naceum vocant nostri Romani. — ⁶⁾ Accipient primam benedictionem ab archidiacono, ut liceat eis super linteum vellosum sedere, quod mos est ponere super sellam equi. Ordo IX. n. 1. Migne LXXVIII. 1003. — ⁷⁾ Diese hier vertretene Auffassung der strittigen Mappula

b. Wollen wir das Alter des Manipels feststellen, so müssen wir selbstverständlich auf seinen Ursprung zurückgehen. In dieser Frage zeigt sich bei den Liturgikern und Archäologen eine größere Uebereinstimmung. Denn mit wenigen Ausnahmen behaupten alle, der Manipel sei ursprünglich ein Tuch gewesen, das man in den ältern Zeiten der Kirche am Arme oder an der Hand getragen, um sich damit den Schweiß und die Thränen abzutrocknen; (nach einigen diente es auch „ad nares tergendas“). Allmählich habe dieses Schweißtuch seinen profanen Charakter verloren und sei zu einem liturgischen Gewandstück, dem Manipel geworden. So außer anderen die obengenannten Autoren. Krieg fügt noch hinzu, daß diese Entwicklung unter dem Einflusse der Consularmappa vor sich gegangen sei. Die Mappa, ein längliches, viereckiges Stück Tuch, war nämlich in der Kaiserzeit zu einer Art Insigne der höhern weltlichen Würdenträger geworden; häufig sieht man auf Diptychen, namentlich auf den aus dem byzantinischen Reiche stammenden die Consuln und die Kaiser mit diesem Würdezeichen abgebildet, das später die Form eines kleinen, mit Staub gefüllten Säckchens annahm.¹⁾ Unter dem Einflusse dieser Consularmappa sei das Schweißtuch der Cleriker in Rom wohl im sechsten Jahrhundert „zu einem Amtszeichen geworden, vielleicht ‚anfänglich‘ nur des ‚höhern‘ Clerus, später auch der Priester und Diaconen durch ein Privileg, und weil dieses Würdezeichen vor allem beim Gottesdienste getragen wurde, so habe es den Charakter einer vestis sacra erhalten; von Rom sei die Mappa durch päpstliche Vergünstigung an die nächsten Kirchen übergegangen, zuerst an die von Ravenna.“²⁾ Eine ähnliche Erklärung hatte schon früher Mariott gegeben. Leider nichts als eine schöne, aber schwer zu beweisende Hypothese. Woher die bestimmte Angabe über die Zeit der Erhebung des Schweißtuches zu einer vestis sacra? Wo wird uns Kunde von dem Privileg des niedern Clerus, der Priester und Diaconen? Wie konnten schon zur Zeit Gregor d. Gr. die Diaconen und Subdiaconen sich dieses Privilegs erfreuen, wie konnte der Manipel schon zu seiner Zeit in Ravenna „usurpiert“ sein, wenn die Mappa anfänglich (d. h. im sechsten Jahrhundert) nur ein Abzeichen des höhern Clerus (der Bischöfe und des Papstes) war? Wie konnte dieses Ornament, dessen „Usurpation“ durch die Ravennaten von den römischen Clerikern mit so großem Unwillen gesehen wurde, wieder zu einem gemeinen Schnupf- und Schweißtuch herabsinken, wenn es nur durch Vergünstigung an die andern

ist nicht neu. Man muß sich vielmehr wundern, daß sie bis heute in fast allen gelehrten Werken noch figurirt, da man doch schon bei Ducange die richtige Auffassung jener Worte finden konnte, Glossarium s. v. mappula. Vergl. noch Duchesne, Origines du culte chrétien, éd 2. Paris 1898, p. 382.

¹⁾ Viele Abbildungen solcher Consulardiptychen bei Gori, Thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum. Florent. 1753. Auch Ducange handelt über die Mappa der Diptychen im Glossarium, tom. 3. Anhang. — ²⁾ Real-Encyclopädie II 194 f.

Kirchen übergieng? Wegen der angedeuteten und anderer Schwierigkeiten kann ich mich nicht entschließen, dieser Ansicht beizustimmen, so schön es auch immer sein möchte, wenn der Manipel schon seit alter Zeit die besondere Insigne der Diaconen, und die Stola die der Priester gewesen wäre, wie das Pallium die der Bischöfe war.

Wie kam man denn überhaupt dazu, den Ursprung unseres liturgischen Bierstückes auf ein so wenig ästhetisches Tuch zurückzuführen? Der Grund liegt unseres Erachtens in der zu unbedingten Annahme der diesbezüglichen Behauptung mehrerer mittelalterlicher Liturgiker, deren bestimmte und unzweideutige Worte allerdings kaum eine andere Erklärung zulassen, als daß der Manipel dem genannten praktischen Zwecke gedient habe. Es ist in der That nicht leicht, die rechte Erklärung ihrer Worte zu finden, wenn man jenen Gebrauch des Manipels nicht gelten lassen will. Doch können wir nicht umhin, die Lösung der Schwierigkeiten zu versuchen.

Die Hauptveranlassung zu der Meinung, der Manipel sei früher ein Schweiß- und Wischtuch gewesen, scheint mir Amalar von Metz, vielleicht der einflussreichste liturgische Schriftsteller des Mittelalters, zu tragen. Aus übertriebener Vorliebe für die allegorische Erklärung¹⁾, dann durch den damals für den Manipel gebräuchlichen Namen Sudarium²⁾, ferner aus übelangebrachter Pietät gegen einen lieben Heiligen, den „Vater“ Arsenius³⁾, von dem Beda der Ehrwürdige in seinem Martyrologium (19. Juli) berichtet, er habe wegen des Stromes von Thränen, die er ständig vergoß, immer ein Sudarium bei sich getragen, um sie abzutrocknen. — Aus all diesen Gründen ließ sich Amalar bewegen, den Manipel als Schweißtuch zu deuten, ihn zu erklären als ein Tuch „ad tergendam pituitam oculorum atque superfluum salivam decurrentem per labia.“ Man stelle sich aber die Situation einmal etwas genauer vor: der Priester, in reicher liturgischer Kleidung, hat in unseren nordischen Gegenden bei der Feier der heiligen Geheimnisse am Altare stets ein Tuch in der Hand, „quo tergere solet pituitam oculorum et narium atque superfluum salivam“. Die Sache ist drastisch! Die hyperbolischen Ausdrücke Amalars allein schon, so meine ich,

1) Vergl. hierüber Mönchmeier, Amalar von Metz, sein Leben und seine Schriften, Münster 1893; auch Krieg, Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter, Akademisches Antrittsprogramm, Freiburg 1888, Seite 33, 66. — 2) Man muß sich wohl hüten, aus dem bloßen Namen „Sudarium“ irgendwelche Schlüsse auf die Beschaffenheit und den Zweck des Tuches zu machen. Derselbe Amalar bezeichnet nämlich das Velum, worin der Diacon den Kelch eingehüllt auf den Altar setzt, als Sudarium. „Calix involutus sudario porrigitur ad altare, quod sudarium ponitur in cornu altaris.“ Praefatio altera ad quattuor libros de eccl. offic. Migne P. L. CV 992. — 3) „Propter effusionem lacrimarum fertur sudarium, ut in martyrologio Bedae legitur, quod pater noster Arsenius propter redundantiam lacrimarum tergendum sudarium semper in sinu vel manu habuerit.“ De offic. eccl. I. I. c. 24. Migne P. L. DV 1099. Cfr. Beda Martyrol. XIV. Kal. August. Migne VIC 978 seq.

hätten doch zur Vorsicht mahnen sollen, denselben ohne weiters Glauben zu schenken und den Manipel aus einem Schnupstuche herleiten zu wollen.

Es ist mir nicht unbekannt, daß man gegen diese Ansicht schwerwiegende Argumente geltend machen kann; ich spreche sie daher auch nur problematisch aus, glaube aber doch, ihr die größte Wahrscheinlichkeit beilegen zu dürfen und zwar wegen folgender Thatfachen, worauf bis jetzt überhaupt noch nicht genugsam hingewiesen worden ist: erstens wegen der offenbaren Widersprüche der Liturgiker untereinander in der Erklärung des Manipels; zweitens wegen des deutlichen Gegensatzes, welcher besteht zwischen der Erklärung mehrerer Liturgiker vom Manipel zu den bildlichen Darstellungen desselben. Um den Widerspruch zwischen den Liturgikern klar hervortreten zu lassen, stelle ich die von ihnen gegebenen Erklärungen der Zeit nach gegenüber.

Amalar von Metz (schrieb um 820):

Sudario solemus tergere pituitam oculorum et narium atque superfluum salivam decurrentem per labia.¹⁾ — Diaconus sudarium ponit in dextero cornu altaris . . . est habile ad hoc, ut quidquid accesserit sordidi, illo tergatur et sacerdotis mundissimum (1) maneat.²⁾

Pseudo-Alcuin (schrieb im 10. Jahrhundert):

Mappula . . . qua pituitam oculorum et narium detergimus, praesentem vitam designat.⁴⁾

Ivo von Chartres († 1115):

In sinistra manu ponitur quaedam, quae saepe fluentem oculorum pituitam tergat et oculorum lippitudinem removeat.⁶⁾

Grabanus Maurus (schrieb 819):

Quantum vero mappula sive mantile sacerdotis indumentum est, quod vulgo phanone[m] vocant, quod ob hoc tunc manibus tenetur, quando missae officium agitur, ut paratos ad ministerium mensae domini populus conspiciat.³⁾

Eine nach Gerbert⁵⁾ dem 10. Jahrhundert angehörende Handschrift:

Mappula dudum tergendis manibus praebebatur.

Honorius von Autun († 1152):

Ad extremum sacerdos favonem in sinistram brachium ponit, qui et mappula et sudarium vocatur, per quod olim sudor et narium sordes extorquebantur.⁷⁾

¹⁾ De eccles. offic. l. II. c. 24. Migne CV 1099. — ²⁾ ib. l. III. c. 19. col. 1131. — ³⁾ De cleric. instit. l. I. c. 18. Migne CVII 307. —

⁴⁾ De divin. offic. c. 39. Migne CI 1243. — ⁵⁾ Monumenta Liturg. Aleman. II 290. — ⁶⁾ Sermo de signif. indum. sacerdot. Migne CLXI 525. — ⁷⁾ Gemma animae l. I. c. 208. Migne CLXXII 606.

Sifard von Cremona († 1215): Robert Paululus († um 1184):
 Fanon . . . et sudarium et Ad extremum sacerdos fa-
 mappula quasi manipula no- vonem in sinistro brachio ponit,
 minatur . . . Sudario sudorem quem et manipulum et suda-
 et pituitam oculorum, narium rium veteres appellaverunt,
 et salivam abstergimus.¹⁾ per quem olim sudor et na-
 Subdiaconi quoque sudarium rium sordes extorquebantur.²⁾
 in sinistro brachio portant, quo
 sordes a vasis et lacry-
 mae detergantur ab oculis.²⁾

Diese Gegenüberstellung mag genügen, um im allgemeinen den Widerspruch der Liturgiker klar und deutlich zu zeigen und zwar solcher Liturgiker, die gleichzeitig lebten. — Im besonderen aber beachte man erstens den Widerspruch in der doppelten Erklärung Amalars selbst. Der Diacon gebraucht sein Sudarium, um etwaigen Schmutz (sordidum) vom Altare zu entfernen, damit das des Priesters sehr rein bleibe, das dieser doch nach der ersten Erklärung zu gebrauchen pflegt „ad pituitam . . . narium abstergendam“; zweitens, wie der gleichzeitige Hrabanus, der unbeeinflusst von Amalar schrieb, weder jenen praktischen Gebrauch des Manipels, noch, soweit ich sehe, den Namen Sudarium kennt; drittens, daßs gleichfalls in dem noch früheren römischen Ordo der Manipel nie als Sudarium bezeichnet wird und nur als liturgisches Ornament erscheint; endlich viertens, wie Sifard von Cremona, zu einer Zeit, wo nach allgemeiner Annahme der Manipel nur als Ornament auftritt, denselben zweimal als Wisch- und Schnupstuch bezeichnet; wie nach ihm dasselbe Sudarium angewendet wird, um die Thränen zu trocknen und zugleich die heiligen Gefäße zu reinigen.

Ich weise zweitens hin auf den offenkundigen Gegensatz jener Liturgiker, die den Manipel bezeichnen als Schweiß- und Schnupstuch — der Klarheit wegen scheint es am besten, den deutlichen lateinischen Ausdruck durch das entsprechende deutsche Wort wiederzugeben³⁾ — zu den zahlreichen bildlichen Darstellungen des Manipels aus jener Zeit. Auf allen Bildwerken tritt der Manipel uns entgegen als ein Ornamentstück, das schmal, gesteift, meistens reich verziert erscheint, wie der heutige Manipel, schon seiner Beschaffenheit und Form nach ungeeignet als Schnupstuch zu dienen. Oder machen etwa die Manipel in der Bibel Karls des Kahlen⁴⁾

¹⁾ Mitræ 1. II. c. 5. Migne CCXIII 78. — ²⁾ ib. c. 8. col. 85. —

³⁾ De offic. eccl. I. II. c. 51. Migne CLXXVII 404. Unter den Werken des Hugo von St. Victor. — ⁴⁾ Es heißt offenbar zu wenig sagen, wenn zum Beispiel Braun in seiner vortrefflichen Schrift (Die priesterlichen Gewänder, S. 57) schreibt: „Bei Amalaricus erscheint der Manipel noch als linnenés Sudarium, das zum Abputzen von Staub und ähnlichem geeignet war.“ So schreibt Amalar allerdings I. III. c. 19. Viel kräftiger lautet seine von uns an erster Stelle angeführte Erklärung. — ⁵⁾ Abbildung bei Rohault de Fleury pl. 468.

und die in dem Canon zu Metz¹⁾ aus dem neunten, der im Sectionar zu Köln²⁾, im Evangeliar zu Darmstadt³⁾, und in dem Pontificale Vandulphs⁴⁾ in der Minerva zu Rom aus dem zehnten, der in der Unterkirche St. Clemente zu Rom⁵⁾ und in der Bibel zu Köln⁶⁾ aus dem elften, der zu Ramur⁷⁾ aufbewahrte aus dem zwölften Jahrhunderte, machen diese und andere Manipel den Eindruck, als ob sie gedient hätten „ad pituitam oculorum, narium et salivam abstergendam“, wie sich Sikard noch ausdrückt? Ein auch nur oberflächlicher Blick auf die Abbildungen wird eine solche Behauptung sofort als ungereimt erscheinen lassen. Dann besteht also der offenkundigste Gegensatz zwischen der Erklärung des Manipels einzelner Liturgiker und der ikonographischen Darstellung desselben, während sich diese Darstellung sehr gut vereinigen läßt mit der Erklärung jener Liturgiker, die sagen, der Manipel habe einstens jenem praktischen Zwecke gedient. Erwähnen wir auch noch, daß schon im Jahre 915 Manipel erwähnt wurden, die mit Glöckchen geziert waren. Ein Schnupstuch mit Glöckchen? —

Zeigen uns die Monumente seit der Mitte des neunten Jahrhunderts, schriftliche Nachrichten wenigstens seit dem Anfange dieses Jahrhunderts den Manipel als ein liturgisches Ornament, dann erscheint unsere Annahme vielleicht nicht so ganz unwahrscheinlich, daß Amalar in seiner Vorliebe für „eine ungesunde, dogmatisch verfängliche Deutung der Messliturgie“ den Manipel als Sudarium deutete oder die Bedeutung des Sudariums und des Manipels miteinander verwechselte und diesen selbst als Sudarium bezeichnete. Denn man mißverstehe mich nicht. Ich behaupte nämlich keineswegs, daß man damals beim heiligen Dienste keines Schweiß- und Schnupstuches bedurft hätte, man konnte dasselbe damals ebenso wenig entbehren als heute. Aber das scheint unannehmbar, daß dieses durchaus profane und praktische Tuch, dessen sich jedermann bedient, je irgend welchen liturgischen Charakter hatte, der ihm doch von Amalar, Ivo u. s. w. beigelegt wird, wie daraus hervorgeht, daß sie das Sudarium, respective die Mappula mit der Stola, Casel und den anderen liturgischen Kleidern auf eine Stufe stellen. — Beachtenswert ist auch, daß Durandus später Amalars zweite Erklärung des Manipels wörtlich wiederholt, aber nicht vom Manipel, sondern von einem linnenen Schweißtuche, das der Diacon in gewissen Kirchen auf den Altar legt, damit des Priesters Sudarium rein bleibe. Er fügt dann hinzu, das Sudarium habe dieselbe Bedeutung, wie der Manipel.)

¹⁾ ibid. pl. 525. — ²⁾ ibid. — ³⁾ ibid. pl. 526. — ⁴⁾ ibid. pl. 478. — ⁵⁾ ibid. pl. 524. — ⁶⁾ ibid. pl. 527. — ⁷⁾ ibid. pl. 528. — ⁸⁾ Sudarium est linneus pannus, . . . quo sacerdos sudores et omnem superfluum corporis tergat humorem . . . In quibusdam ecclesiis diaconus sudarium habens illud in dextro cornu altaris deponit, ut si forte quidquid sordidum accesserit, illo tergatur et sudarium sacerdotis mundissimum maneat. Manipuli quoque paene eadem est significatio. Rationale l. III. c. 16 ed. cit. fol. 37.

Es ist nun allerdings nicht Amalar allein, der den Manipel als Schweißtuch bezeichnet: Pseudo-Alcuin, Sifard, andere thun dasselbe; man kann dieses dem weitgehenden Einflusse der Schriften Amalars zuschreiben, den Mönchemeier in seiner eben citierten Monographie eingehend nachgewiesen hat.¹⁾ Auch ist es ja hinlänglich bekannt, wie die spätern Liturgiker die Erklärung ihrer Vorgänger oft ohne jedwede Aenderung zu der ihrigen machten, wie man schon aus den oben angeführten Stellen erkennen kann. Fast alle acceptierten Amalars Definition; die einen wörtlich, andere glaubten ein „einstens“ hinzufügen zu müssen, um so den Namen Sudarium beibehalten und daran ihre Deutungen knüpfen zu können.

Ist diese unsere Ansicht richtig, dann würde die dunkle Geschichte des Ursprungs des Manipels ein wenig erhellt; derselbe ist durchaus nicht so klar, wie man noch in letzter Zeit anzunehmen geneigt ist. Es sind und bleiben vorläufig noch wahr die Worte Fleurys: „Ein Studium des Manipels bietet eine Fülle von Schwierigkeiten.“

c. Gehen wir endlich dazu über, den Ursprung des Manipels zu erklären, wie er am wahrscheinlichsten ist. Im christlichen Alterthume gilt es selbst außerhalb der Liturgie als eine feststehende Regel, alles Heilige nur mit bedeckten und verhüllten Händen anzufassen, eine Sitte, die vom vierten Jahrhundert an durch zahlreiche Monumente bezeugt wird und die uns in vielen Beispielen bis zum 13. Jahrhundert entgegentritt. Empfängt zum Beispiel der heil. Petrus vom Herrn die Schlüssel oder die Bücherrollen, so hat er auf den alten Darstellungen bei der Annahme seine Hände mit einem Tuche bedeckt. Ebenso empfängt Moses die Gesetzestafeln, Elisäus den Mantel des zum Himmel fahrenden Elias, die Juden fangen, selbst entgegen dem Berichte der heiligen Schrift, zur Bezeichnung ihrer Ehrfurcht das Manna in Tüchern auf. Der heil. Laurentius trägt auf dem Triumphbogen der ihm geweihten Kirche das Evangeliumbuch und das Kreuz mit bedeckten Händen; und so auf vielen andern Darstellungen.²⁾ Wenn nun die verschiedensten Gegenstände so constant von den Alten nur mit verhüllten Händen empfangen werden, müssen wir da nicht mit Recht schließen, daß auch die nächsten Diener des Altares, speciell der Diacon bei der Entgegennahme der Opfertgaben, namentlich aber, wenn er mit dem Heiligen *αγιος* in Berührung kam, bei Austheilung der heiligen Communion, seine Hände bedeckt hätte? Ohne Zweifel sind wir zu diesem Schlusse berechtigt. Man müßte es als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel betrachten, wenn der Diacon am Altare seinen Dienst mit unverhüllten Händen verrichtet hätte. Er that es nicht. Das Papstbuch bezeugt es uns. Denn es war durchaus nicht die Einführung eines neuen liturgischen Kleidungs-

¹⁾ M. a. v. S. 203 ff. — ²⁾ Martigny Dictionnaire³ 444 s. Fleury La Messe VII. 20 ss. pl. 629.

stückes, sondern nur die Einschränkung oder vielleicht die Regelung eines alten Brauches, wenn Papst Sylvester († 325) den Diaconen vorschrieb, beim Gottesdienste die linke Hand mit einem Tuche, dem *palleum linostimum* zu bedecken. „*Hic constituit, ut diaconi dalmatica in ecclesia uterentur et palleo linostimo leva eorum tegeretur*“.¹⁾ Das *palleum linostimum* (halbbleinene Hülle) ist aber nichts anders, als eine besondere Art der Mappa oder mappula.²⁾ Wie sehr man im Alterthume auf diese Ehrfurchtsbezeugung beim Empfangen und Darreichen heiliger Gegenstände hielt, erhellt aus der Erneuerung der Anordnung Sylvesters durch den Papst Zosimus († 418). Weshalb soll gerade die Linke bedeckt werden? Vielleicht deshalb, weil der Diacon in dieser die Patene oder den Kelch hielt beim Empfange der Opfergaben und bei Auspendung der heiligen Eucharistie; oder was wahrscheinlicher ist, damit er die Rechte frei, auf der Linken aber immer das Tuch bereit hatte, wenn er während der heiligen Messe desselben bedurfte. Jedenfalls lag das Tuch aber auch auf dem linken Unterarme. Dann brauchte man nur den die Hand verhüllenden Theil auf den Unterarm zurückzuschlagen, und haben wir den Manipel in seiner heutigen Form und Gestalt.

Es zeigen uns auch in der That einige alte Monumente diese Art und Weise, die Mappula zu tragen, wenn man sie nicht actuell gebrauchte. Man trug sie nämlich als ein über dem linken Unterarme zusammengehaltenes Tuch, dessen beide Theile eine unserm Manipel durchaus ähnliche Form hatten. Dieses bemerken wir auf einem Gemälde, in einem Cömeterium, das vor einigen Jahrzehnten bei Syrakus aufgedeckt wurde und das wohl aus dem vierten Jahrhundert stammt. Auf diesem Bilde streckt eine knieende weibliche Person, Marcia, ihre Arme gegen den Heiland aus, von dem sie den Lohn ihrer Mühen erhält. Ueber der Handwurzel der Linken trägt sie zum Zeichen der Ehrfurcht ein weißes, zusammengehaltenes Tuch, eine Mappula, deren Enden mit zwei rothen Purpurstückchen besetzt sind. De Rossi, welchem wir die Publication und die Beschreibung dieses Gemäldes verdanken, glaubt in diesem Tuche das *pallium linostimum* zu sehen, und nach ihm haben wir hier die älteste bildliche Darstellung dieses Gewandstückes.³⁾

Die Mappula, wie man das *Pallium* wohl schon früh genannt haben mag, war anfangs somit kein besonderes Abzeichen irgend einer Rangstufe in der Kirche. Jeder mochte sie tragen, um seiner Ehrfurcht beim Anfassen eines heiligen Gegenstandes Ausdruck zu geben,

¹⁾ *Liber pontificalis*, ed. Duchesne I 171. Vergl. I 189 Note 62. p. 225 Note 2. — ²⁾ Mit dem Worte Mappa bezeichneten die Römer gewöhnlich ein Vortuch, eine Serviette, dann auch eine Insigne. Vergl. über die mappa der Alten Marquardt, *Privatleben der Römer* II. 409. Baummeister, *Denkmäler der classischen Alterthümer* (s. v. mappa). — ³⁾ Siehe *Bullet. arch. christ.* 1877 p. 150. tav. X, XI. die farbige Abbildung dieses Gemäldes in einem Arcosolium der Katakombe S. Maria und Jesu.

dem Diacon aber, als dem nächsten Diener des Bischofs am Altare, der sich damals weit mehr als heute an der heiligen Handlung betheiligte, war der Gebrauch derselben strenge vorgeschrieben. Allmählich entwickelte sich dieses Zeichen der Ehrfurcht zu einem Würdeabzeichen nicht zwar der Cleriker überhaupt, sondern der nächsten Diener der mensa Domini, des eucharistischen Opfers und Opfermahls, wie ja auch bis zur Zeit der Manipel in der Regel nicht bei feierlichen Segnungen und Processionen, sondern nur bei der Opferfeier getragen, wird.¹⁾ Bemerkt ja schon Hrabanus Maurus, dass die Priester und die ministri Domini die Mappula nur zur Zeit der Opferhandlung tragen, damit sie in den Augen des gläubigen Volkes charakterisiert werden als parati ad ministerium mensae Domini.²⁾

Diese Entwicklung des Pallium zu einem Insigne erfolgte wohl zuerst in der römischen Kirche, wie denn auch die Mappula nach der Annahme Duchesnes lange Zeit eine Eigenthümlichkeit der römischen Diaconen blieb.³⁾ Aus der römischen Kirche gieng sie dann allmählich in die andern Kirchen des Abendlandes über, ohne hier zu einem gemeinen Schweiß- oder Schnupftuch herabzusenken oder gar gleichzeitig als Zeichen der Ehrfurcht und als Thrärentuch zu dienen.

Ich halte es nicht für nothwendig, zur weitem Begründung dieser Ansicht mit Duchesne auf die Armentische oder mit dem im übrigen wohlunterrichteten Correspondenten des Münsterschen Pastoralblattes⁴⁾ auf die Agapen der Urkirche zu recurririen. Da sich die Alten bekanntlich, führt letzterer aus, bei den Mahlzeiten nicht der Gabeln bedienten, sondern mit den Fingern aßen, so nahm die Serviette (mappa, mappula) bei Tisch eine sehr wichtige Stelle ein; sie wurde von den Dienern auf den Armen getragen⁵⁾ und nach den einzelnen Gängen den Gästen gereicht. Sie gehörte durch hundertjährige Sitte wesentlich zur Herrichtung der Tafel; die Christen werden daher bei ihren Liebesmahlen, besonders bei der Spendung der eucharistischen Speise der Serviette nicht entsagt haben. Der Zuspruchnahme zu dieser Sitte der Alten, sage ich, bedarf es nicht, da nach Anordnung Sylvesters die Diaconen das Pallium „in der Kirche“ tragen sollten. Noch viel weniger brauchen wir, wie es ebenfalls geschehen ist, auf die Gewandung der heidnischen Opferpriester, speciell des Flamen, hinzuweisen, der beim Opfern eine Mappa oder eine Mantele auf dem Arme trug, da es durchaus nicht „feststeht, dass die Kirche von den heidnischen Priestergewändern vielfach ihre liturgischen entlehnte.“ Ob und inwieweit jene Entwicklung des Pallium linostinum unter dem Einflusse der Consularmappa erfolgte, darüber läßt sich bis jetzt nichts Sicheres feststellen. Dagegen spricht

¹⁾ Vergl. Thalhofer Liturgik I¹ 877. — ²⁾ L. c. — ³⁾ Orgines du culte chrét. 369. ⁴⁾ Jahrgang 1872, S. 102 ff. — ⁵⁾ Diese ist bezeugt durch mehrere antike Monumente, z. B. durch ein Vasrelief im Louvre. Abbild. bei Fleury pl. 523. — Pastoral d. Dioc. Münster a. a. D. S. 104.

der Umstand, daß die Mappula ihre auszeichnende Bedeutung erst dann erhielt, als die Consularmappa die ihrige längst verloren hatte.

Kommen wir zum Schlusse auf die Frage zurück, von der wir in unserer Untersuchung ausgegangen sind, auf die Frage nach dem Alter des liturgischen Manipels. Im ersten Drittel des siebenten Jahrhunderts gehörte er noch nicht zu den liturgischen Kleidern, wenigstens nicht überall; denn die unter Isidor zu Toledo abgehaltene Synode (633), welche die verschiedenen Kleider und Ornamente des Diacons, Priesters und Bischofs aufzählt, thut des Manipels noch keiner Erwähnung. Zum ersten Male wird er urkundlich bezeugt in einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 781 an das Kloster Obona in Asturien¹⁾; der Umstand, daß er hier ohne jeden erklärenden Zusatz gleichwertig und gleichzeitig mit der Stola und der Kasel genannt wird, läßt vermuthen, daß er damals wohl allgemein bekannt und schon längere Zeit gebräuchlich war. Nach Frankreich wird er mit der Einführung des römischen Ritus gekommen sein und die bis dahin gebräuchlichen Maniken, wovon später, verdrängt haben; jedenfalls aber ist seine Verwendung als Ornament im neunten Jahrhundert durch monumentale Zeugnisse mehrfach bezeugt. Schwieriger scheint sich die Frage zu gestalten betreffs der römischen Kirche. In Rom, schreibt Duchesne, begegnet uns auf den Mosaiken und andern bildlichen Darstellungen der Manipel nicht vor dem 12. Jahrhundert. Will der gelehrte Herausgeber des Papstbuches hiermit sagen, daß in Rom der Manipel erst im 12. Jahrhundert zu einem Ornamente geworden, wie er es andeutet, so dürfte er wohl irren. Man hat nämlich der Thatsache, daß die römischen Monumente bis zum 11. Jahrhundert des Manipels entbehren²⁾, in unser Frage, wie es scheint, zu viel Bedeutung beigelegt. Man kann daraus nicht schließen, daß der Manipel damals noch kein Ornament gewesen: denn er fehlt auf nicht wenigen liturgischen Abbildungen selbst noch aus dem 13. Jahrhundert und aus späterer Zeit und zwar auf Abbildungen, wo Priester oder Bischöfe die heilige Messe celebrierend dargestellt sind. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Manipel vor den Thoren Roms, von wo er ausgegangen, als Ornament Halt machte. Auch hier hatte er wenigstens schon im achten Jahrhundert seine auszeichnende Bedeutung; ebenso wie andere Ornattheile. Der erste römische Ordo läßt hierüber keinen Zweifel aufkommen; nur war er keine spezifische Auszeichnung irgend einer Rangstufe. Fehlt er auf den Monumenten, so mag dieses daher kommen, daß man in Rom länger als anderswo die Anschauung bewahrte, den Manipel nur als Ehrenzeichen bei der

¹⁾ Mabillon, Annales Ord. S. Bened. I. XXV. c. 53 (Paris 1704) II. 273.

²⁾ Ich sehe hier ab von dem reichverzierten manipelartigen Ornamentstücke, welches ein Heiliger, der heil. Cyrillus (?), in St. Elemente bei der Spendung der Taufe über dem rechten Arme trägt, man schreibt dieses jetzt sehr undeutlich gewordene Gemälde dem neunten oder zehnten Jahrhundert zu.

Feier der heiligen Messe anzusehen. In der That tragen ja auch auf der ersten vollständigen Darstellung der Celebration aus jener Epoche der Celebrant und die fungierenden Diaconen den Manipel, wir meinen die Darstellung der Celebration in der Unterkirche von St. Clemente aus dem 11. Jahrhundert.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ist es recht bescheiden: wahrscheinlich entwickelte sich der Manipel, ohne je als Schnupftuch gedient zu haben, aus dem im Alterthume (auch im profanen Leben) gebräuchlichen Tuche, mit dem die nächsten Diener des Altars beim Anfassen heiliger Gegenstände zum Ausdruck der Ehrfurcht ihre Hände verhüllten, und zwar erfolgte diese Entwicklung, welche möglicherweise unter dem Einflusse der Consularmappa geschah, in der zweiten Hälfte des siebenten oder der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts zuerst in der römischen Kirche.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Restitutionsfall.) Cajus verlegt sich, um reich zu werden, aufs Börsenspiel durch einen jüdischen Vermittler. Statt zu gewinnen, verliert er immer mehr und mehr. Da die Zahlungen der Differenzen durch den Vermittler geschehen, stellt Cajus zu dessen Befriedigung Wechsel aus, ohne jedoch über den ganzen Verlauf des Börsenspieles Controle zu führen und zu erhalten. Außerdem hat sich Cajus noch mit andern Schulden bei verschiedenen Gewerbs- und Kaufleuten belastet. Noch bevor er das Börsenspiel begann, erwarb er ein Landgut, welches er seiner damaligen Braut, jetzt Gattin, schenkte, ohne es jedoch gerichtlich auf deren Namen umschreiben lassen zu können.

Jetzt ist er von seinen Schulden fast erdrückt. Sollte er jetzt alles zahlen und würde es zum gerichtlichen Zwange kommen, so würde Cajus einfach an den Bettelstab gebracht. Sonst hofft er mit der Zeit, annähernd wenigstens, alle seine Schulden abzahlen zu können und ist dazu auch gewillt. — Es fragt sich nun:

1. Darf er das seiner Frau geschenkte Gut jetzt auf deren Namen gerichtlich umschreiben lassen, und bleibt dieses Gut, beziehungsweise dessen Einkünfte, haftbar für die Deckung der Schulden des Cajus?

2. Darf Cajus auch sein anderes Vermögen auf den Namen seiner Frau umschreiben lassen, um es gerichtlich unantastbar zu machen?

3. Ist er dem jüdischen Vermittler gegenüber im Gewissen verpflichtet, die ganzen Börsenschulden, und zwar Capital und Zinsen, zu zahlen, oder hat er nicht Grund sich für beschwindelt anzusehen?

4. Wen muß Cajus zuerst befriedigen, jenen jüdischen Vermittler oder die andern Gläubiger? —